

DWS Investment GmbH

# DWS ESG Top World

Jahresbericht 2024/2025



Investors for a new now

# **DWS ESG Top World**

# Inhalt

**Jahresbericht 2024/2025**  
**vom 1.10.2024 bis 30.9.2025 (gemäß § 101 KAGB)**

- 2 / Hinweise
- 4 / Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in Luxemburg
- 6 / Jahresbericht  
DWS ESG Top World
- 37 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Hinweise

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vor-

handen – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

## Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet [www.dws.de](http://www.dws.de)

## Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

## Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

---

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ ([www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise](http://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise)) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS ESG Top World (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0009769794-dws-esg-top-world/>)

# Zusätzliche Informationen für Anteilhaber in Luxemburg

Der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt („Key Information Document“, kurz „KID“), die Satzung bzw. das Verwaltungsreglement, die Halbjahres- und Jahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) erhältlich.

Andere Mitteilungen an Anleger werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) und gegebenenfalls auf einem dauerhaften Datenträger veröffentlicht.

## Einrichtungen in Luxemburg gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG in der durch Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 2019/1160 geänderten Fassung

---

### Angaben zu den Einrichtungen

**Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge von Anteilhabern und anderer Zahlungen an Anteilhaber** für Anteile des Fonds gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts, der Satzung, des Verwaltungsreglements, des KID und des letzten Halbjahres- und Jahresberichts:

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Tel.: +352 421 22 4250  
Fax: +352 421 22 95425

**Information der Anleger** darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und andere Zahlungsaufträge erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Tel.: +352 421 22 4250  
Fax: +352 421 22 95425

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen für die Behandlung von **Anlegerbeschwerden**:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Tel.: +352 421 01-1  
[dws.lu@dws.com](mailto:dws.lu@dws.com)

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile und anderer im Sitzland des Fonds vorgeschriebener Informationen und Unterlagen:

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Tel.: +352 421 22 4250  
Fax: +352 421 22 95425

Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

---

# Jahresbericht

# Jahresbericht

## DWS ESG Top World

### Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist es, einen Wertzuwachs gegenüber dem Vergleichsmaßstab (MSCI AC World (NR)) zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds vor allem in Aktien in- und ausländischer Aussteller. Die Auswahl der Aktienwerte soll folgende Aspekte berücksichtigen: eine starke Marktstellung der Unternehmen, solide Bilanzrelationen und eine hohe Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf die Erwirtschaftung langfristiger steigender Erträge. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll sich an langfristigen Wachstumstrends orientieren. Mindestens 80% des Fonds werden in Anlagen investiert, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen\*. Im Geschäftsjahr von Anfang Oktober 2024 bis Ende September 2025 verzeichnete das Portfolio einen Wertzuwachs von 8,0% je Anteil (nach BVI-Methode). Der Vergleichsindex verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 11,4% (jeweils in Euro).

### Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die langfristige Strategie der Unternehmensselektion mit umfassender Analyse und Auswahl von Einzeltiteln unverändert weiterverfolgt. So standen vor allem die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Qualität des Managements, das organische Wachstumspotential, die Solidität der Bilanz und insbesondere die Bewertung eines Unternehmens im Vordergrund.

### DWS ESG Top World vs. Vergleichsindex

#### Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0009769794	8,0%	42,6%	70,2%
MSCI AC World	11,4%	55,6%	88,3%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2025  
Angaben auf Euro-Basis

Als wesentliche Risiken im Berichtszeitraum wurden u.a. handels- und geopolitische Risiken gesehen.

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr bis Ende September 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierende Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in sechs Schritten von 3,50% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,00 – 4,25% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte – unter deutlichen Schwankungen – im Berichtszeitraum per Saldo teils merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsent-

spannung sowie die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz (KI).

Auch auf Sektorebene betrachtet waren die Themen „Künstliche Intelligenz“ und „Digitalisierung“ weiter die Treiber und führten bei Technologieaktien, Kommunikationswerten inkl. der Internetplattformen und im Industriesektor insgesamt zu deutlichen Kurszuwächsen. Dies kam insbesondere dem US-amerikanischen Aktienmarkt zugute, wo Technologie- und Kommunikationsunternehmen ein wesentlich größeres Gewicht haben als in Europa. Zudem entwickelte sich die Konjunktur in den USA weiterhin robuster als in Europa.

Ein Grund für die relativ zum Vergleichsindex schwächere Entwicklung des Fonds war die Selektion von Titeln im Gesundheitssektor. Auch die Positionierung des Fonds rund um das Thema Künstliche Intelligenz belastete die relative Entwicklung. So zahlten sich die Untergewichte und die Selektion im Technologiesektor nicht aus. Dieser Sektor beinhaltet u.a. Unternehmen, die stark vom massiven KI-getriebenen Ausbau der Rechenkapazitäten profitieren aber auch eine überdurchschnittlich



hohe Bewertung aufweisen. Das Übergewicht und die Selektion im Kommunikationssektor, die Untergewichte bei Rohstoffen und Immobilienwerten sowie die Selektion im diskretionären Konsum trugen zwar positiv bei, konnten aber die beschriebenen Gegenwinde nicht ausgleichen.

Sehr positiv zur Fondsperformance trug die Kursentwicklung bei Alphabet bei. Das Unternehmen profitierte vom weiterhin starken Wachstum in der Cloud-Sparte, welche u.a. Rechenkapazitäten für KI-Anwendungen bereitstellt. Auch die solide Entwicklung bei den Werbeeinnahmen begünstigte den Aktienkurs. Nicht zuletzt verhalf ein vorteilhaftes Gerichtsurteil der Aktie zu einem deutlichen Sprung im September. Sehr positiv zur Performance beigetragen hat auch die Aktie von Bombardier. Der Hersteller von hochpreisigen Privatflugzeugen konnte mit einem wachsenden Auftragsbestand überzeugen. Ferner steigerte die Firma den Anteil Ihres hochprofitablen Wartungsgeschäftes am Gesamtumsatz stetig. Auch Aufträge aus der Verteidigungsindustrie (Transportflugzeuge für Rettungskräfte etc.) zogen an. In der Folge steigende Gewinne und der freie Cashflow führten dazu, dass die Firma Ihre Verschuldung reduzierte und eventuell in 2026 sogar wieder Gewinne an die Aktionäre zurückführt (Dividende, Aktienrückkäufe). Dagegen lieferten die Aktien des US-Krankenversicherers UnitedHealth einen deutlich negativen Beitrag. Hier belastete eine Kombination aus öffentlicher Unzufriedenheit in den USA über die Praktiken der Krankenversicherer und entsprechend negativen

Presseberichten und einem starken und vom Unternehmen unterschätzten Kostenanstieg, welcher die Profitabilität stark beeinträchtigte. Auf der negativen Seite fiel auch die Kursentwicklung von Novo Nordisk auf. Im wichtigen Markt für Abnehmmedikamente verlor das Unternehmen Marktanteile an einen Wettbewerber. Umso größer fiel die Enttäuschung aus, als Novo Nordisk klinische Daten eines neuartigen Medikamentes präsentierte, von dem ursprünglich erwartet wurde, dass es Marktanteile zurückgewinnen würde. Das Übergewicht bei Pool belastete ebenfalls, da sich die Konsumenten in den USA in den vergangenen Monaten zurückhaltend zeigten, insbesondere beim Erneuern und Neukauf von Swimmingpools.

### Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Futures sowie überwiegend realisierte Verluste bei Devisentermingeschäften.

### Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

#### Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegen-

den Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

\* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

# Jahresbericht

## DWS ESG Top World

### Vermögensübersicht zum 30.09.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien (Branchen):</b>		
Informationstechnologie	570.943.217,82	22,66
Finanzsektor	523.934.110,50	20,80
Dauerhafte Konsumgüter	323.311.588,24	12,83
Kommunikationsdienste	303.238.742,33	12,04
Industrien	249.902.431,35	9,92
Gesundheitswesen	188.600.057,17	7,49
Hauptverbrauchsgüter	145.809.569,28	5,79
<b>Summe Aktien:</b>	<b>2.305.739.716,69</b>	<b>91,53</b>
<b>2. Derivate</b>	<b>-12.968,70</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Bankguthaben</b>	<b>214.558.045,66</b>	<b>8,52</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.780.224,43</b>	<b>0,07</b>
<b>5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>35.799,70</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.960.532,61</b>	<b>-0,12</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>-117.193,70</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>2.519.023.091,47</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS ESG Top World

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>2.305.739.716,69</b>	<b>91,53</b>	
<b>Aktien</b>								
Itau Unibanco Holding Pref. (BRITUBACNPR1)	Stück	6.203.500	1.023.500	2.085.000	BRL	38,8900	38.549.156,73	1,53
Bombardier Cl.B (CA0977518616)	Stück	436.800	611.800	175.000	CAD	194,7100	52.008.394,79	2,06
Canadian National Railway Co. (CA1363751027)	Stück	396.400	102.500	57.000	CAD	130,7400	31.691.638,23	1,26
Nestlé (CH0038863350)	Stück	478.687		150.000	CHF	72,7100	37.185.183,51	1,48
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	183.820	178.000	335.000	DKK	344,7000	8.487.864,06	0,34
Allianz (DE0008404005)	Stück	142.041		51.000	EUR	355,5000	50.495.575,50	2,00
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	42.400	52.400	10.000	EUR	822,8000	34.886.720,00	1,38
AXA (FR0000120628)	Stück	280.000	280.000		EUR	40,4000	11.312.000,00	0,45
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück	333.800	24.000	181.000	EUR	91,5400	30.556.052,00	1,21
ING Groep (NL0011821202)	Stück	1.515.000	125.000	1.065.000	EUR	22,2150	33.655.725,00	1,34
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	812.800		150.000	EUR	33,9500	27.594.560,00	1,10
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	30.400		26.000	EUR	520,7000	15.829.280,00	0,63
Publicis Groupe (FR0000130577)	Stück	203.000	203.000		EUR	80,6600	16.373.980,00	0,65
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	167.300	167.300		EUR	235,2000	39.348.960,00	1,56
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	284.500	284.500		GBP	110,4600	35.944.035,23	1,43
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	2.125.000	2.125.000		GBP	10,4800	25.471.806,02	1,01
Tencent Holdings (KYG875721634)	Stück	634.800			HKD	663,0000	46.012.824,09	1,83
Trip.Com Group (KYG9066F1019)	Stück	519.000	519.000		HKD	596,0000	33.817.543,74	1,34
Sony Financial Holding (JP3435350008)	Stück	1.124.100	1.124.100		JPY	164,0000	1.060.593,72	0,04
Sony Group Corp. (JP3435000009)	Stück	1.124.100	1.880.700	2.244.100	JPY	4.259,0000	27.543.101,48	1,09
Tokio Marine Holdings Inc. (JP3910660004)	Stück	835.000	260.000		JPY	6.269,0000	30.115.147,85	1,20
Toyota Motor (JP3633400001)	Stück	2.050.500	150.000	150.000	JPY	2.849,5000	33.614.657,40	1,33
Samsung Electronics Co. (KR7005930003)	Stück	522.050		355.000	KRW	83.900,0000	26.577.828,14	1,06
SK Hynix (KR7000660001)	Stück	105.700	105.700		KRW	347.500,0000	22.288.211,70	0,88
Swedbank (SE0000242455)	Stück	1.385.000	1.645.000	260.000	SEK	285,0000	35.670.715,18	1,42
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. (TW0002330008)	Stück	2.481.000		185.000	TWD	1.305,0000	90.386.803,11	3,59
Abbott Laboratories (US0028241000)	Stück	335.000		115.000	USD	133,1100	37.932.754,88	1,51
Adobe (US00724F1012)	Stück	28.200		30.000	USD	359,4200	8.622.044,15	0,34
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	807.600		605.000	USD	244,3600	167.874.727,57	6,66
Amazon.com (US0231351067)	Stück	326.500	19.500	73.000	USD	222,1700	61.706.014,21	2,45
Apple (US0378331005)	Stück	361.436		75.000	USD	254,4300	78.227.350,16	3,11
Applied Materials (US0382221051)	Stück	258.000	63.000		USD	204,9500	44.980.732,42	1,79
AutoZone (US0533321024)	Stück	13.366		6.200	USD	4.273,8400	48.593.548,08	1,93
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	1.541.000	195.000	255.000	USD	52,4200	68.716.107,35	2,73
Booking Holdings (US09857L1089)	Stück	5.700	5.700		USD	5.454,8100	26.449.250,99	1,05
Brown & Brown (US1152361010)	Stück	253.000	253.000		USD	93,0200	20.019.616,35	0,79
Colgate-Palmolive Co. (US1941621039)	Stück	340.200	47.000	50.000	USD	80,4000	23.267.474,80	0,92
Copart (US2172041061)	Stück	369.500	223.500	93.000	USD	44,6000	14.018.714,64	0,56
Danaher Corp. (US2358511028)	Stück	207.400	207.400		USD	186,0600	32.826.203,90	1,30
Fair Isaac Corp. (US3032501047)	Stück	7.400	7.400		USD	1.525,4400	9.602.531,58	0,38
Gartner (US3666511072)	Stück	40.000	40.000		USD	261,1900	8.887.414,40	0,35
Johnson & Johnson (US4781601046)	Stück	269.200	29.500	50.000	USD	181,6200	41.590.833,23	1,65
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	291.200	12.000	77.800	USD	315,6900	78.200.780,91	3,10
Lennox International (US5261071071)	Stück	32.050	32.050		USD	520,6500	14.194.915,15	0,56
McDonald's Corp. (US5801351017)	Stück	111.500		15.000	USD	302,9900	28.738.365,02	1,14
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	476.000	85.000		USD	78,5800	31.818.365,87	1,26
Meta Platforms (US30303M1027)	Stück	115.400	27.800	21.400	USD	743,4000	72.977.210,67	2,90
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	297.500	26.000		USD	514,6000	130.231.381,06	5,17
Moody's Corp. (US6153691059)	Stück	62.518			USD	480,8200	25.570.928,30	1,02
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	751.500	22.000	50.000	USD	181,8500	116.252.201,10	4,61
Old Dominion Freight Line (US6795801009)	Stück	140.500	35.500		USD	141,0400	16.856.892,52	0,67
PepsiCo (US7134481081)	Stück	248.000	248.000		USD	140,1700	29.570.975,29	1,17
PNC Financial Services Group (US6934751057)	Stück	346.679		17.000	USD	201,8500	59.527.162,73	2,36
Pool (US73278L1052)	Stück	83.500		9.000	USD	310,9000	22.083.407,77	0,88
The Home Depot (US4370761029)	Stück	72.060		40.700	USD	406,8000	24.936.419,55	0,99
The Procter & Gamble (US7427181091)	Stück	215.856		92.000	USD	153,5300	28.191.375,68	1,12
Union Pacific Corp. (US9078181081)	Stück	204.400	15.000	20.000	USD	236,1800	41.066.047,38	1,63

## DWS ESG Top World

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
VISA Cl.A (US92826C8394) .....	Stück	157.480		96.500	USD 340,1600	45.568.794,86	1,81
W.W. Grainger (US3848021040) .....	Stück	12.600		22.500	USD 947,9800	10.160.816,64	0,40
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>2.305.739.716,69</b>	<b>91,53</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Aktienindex-Derivate</b> (Forderungen / Verbindlichkeiten)						<b>675.352,57</b>	<b>0,03</b>
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>							
MSCI EMER MKT INDEX (ICE) DEC 25 (NYFE) USD .....	Stück	66.500				388.458,51	0,02
RUSSELL 2000 EMINI CME DEC 25 (CME) USD .....	Stück	20.000				286.894,06	0,01
<b>Devisen-Derivate</b>						<b>-688.321,27</b>	<b>-0,03</b>
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>							
<b>Offene Positionen</b>							
AUD/EUR 65,20 Mio. ....						189.898,98	0,01
GBP/EUR 15,68 Mio. ....						-26.675,53	0,00
INR/USD 4.408,40 Mio. ....						-25.792,00	0,00
JPY/EUR 5.189,80 Mio. ....						170.527,85	0,01
<b>Geschlossene Positionen</b>							
INR/USD 3.091,79 Mio. ....						-324.961,25	-0,01
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>							
<b>Offene Positionen</b>							
BRL/USD 187,22 Mio. ....						-13.382,89	0,00
<b>Geschlossene Positionen</b>							
BRL/USD 180,64 Mio. ....						-657.936,43	-0,03
<b>Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente</b>						<b>214.558.045,66</b>	<b>8,52</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>214.558.045,66</b>	<b>8,52</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben .....	EUR	206.046.826,26			% 100	206.046.826,26	8,18
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen .....	EUR	607.037,02			% 100	607.037,02	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar .....	AUD	383.537,33			% 100	215.652,14	0,01
Brasilianische Real .....	BRL	5.641.295,52			% 100	901.403,01	0,04
Kanadische Dollar .....	CAD	692.845,47			% 100	423.680,96	0,02
Schweizer Franken .....	CHF	219.000,81			% 100	233.975,22	0,01
Britische Pfund .....	GBP	558.076,15			% 100	638.311,96	0,03
Hongkong Dollar .....	HKD	2.100.968,64			% 100	229.693,13	0,01
Indonesische Rupiah .....	IDR	4.485.831.914,99			% 100	228.969,73	0,01
Japanische Yen .....	JPY	205.419.961,00			% 100	1.181.797,04	0,05
Südkoreanische Won .....	KRW	573.502.519,00			% 100	348.001,21	0,01
Singapur Dollar .....	SGD	0,11			% 100	0,07	0,00
Taiwanische Dollar .....	TWD	12.799.985,16			% 100	357.336,37	0,01
US Dollar .....	USD	3.519.511,39			% 100	2.993.927,43	0,12
Südafrikanische Rand .....	ZAR	3.076.603,60			% 100	151.434,11	0,01
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>1.780.224,43</b>	<b>0,07</b>
Zinsansprüche .....	EUR	28.905,40			% 100	28.905,40	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche .....	EUR	1.596.398,83			% 100	1.596.398,83	0,06
Quellensteueransprüche .....	EUR	154.920,20			% 100	154.920,20	0,01
<b>Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>						<b>EUR 35.799,70</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>-2.960.532,61</b>	<b>-0,12</b>
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen .....	EUR	-2.960.532,61			% 100	-2.960.532,61	-0,12
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>						<b>EUR -117.193,70</b>	<b>0,00</b>

# DWS ESG Top World

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Fondsvermögen</b>						<b>2.519.023.091,47</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						200,69	
Umlaufende Anteile						12.551.629,814	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

NYFE = ICE Futures U.S.  
CME = Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Options Market Division (IOM)

## Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2025

Australische Dollar	AUD	1,778500	= EUR	1
Brasilianische Real	BRL	6,258350	= EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,635300	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,936000	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,465100	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,874300	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	9,146850	= EUR	1
Indonesische Rupiah	IDR	19.591,375000	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	173,820000	= EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1.647,990000	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,065800	= EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,515450	= EUR	1
Taiwanische Dollar	TWD	35,820550	= EUR	1
US Dollar	USD	1,175550	= EUR	1
Südafrikanische Rand	ZAR	20,316450	= EUR	1

## Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheinanleihen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
Davide Campari-Milano (NL0015435975)	Stück		3.310.000
Infineon Technologies (DE0006231004)	Stück		875.000
Stellantis (NL00150001Q9)	Stück		1.804.300
VINCI (FR0000125486)	Stück		275.000
Alibaba Group Holding (KYG017191142)	Stück		1.850.000
Anta Sports Products (KYG040111059)	Stück		640.000
Bank Rakyat Indonesia (Persero) (ID1000118201)	Stück		87.200.000
Daikin Industries (JP3481800005)	Stück		186.000
Komatsu (JP3304200003)	Stück		965.300
Accenture (IE00B4BNMY34)	Stück	107.500	107.500
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004)	Stück	272.000	1.272.000
Freeport-McMoRan B. (US35671D8570)	Stück		692.350
Gentex Corp. (US3719011096)	Stück		1.313.400
HDFC Bank ADR (US40415F1012)	Stück	197.000	717.000
Mettler-Toledo International (US5926881054)	Stück		13.600
QUALCOMM (US7475251036)	Stück		289.700
Texas Instruments (US8825081040)	Stück		106.830
Thermo Fisher Scientific Inc. (US8835561023)	Stück	13.500	74.957
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	21.000	125.000

### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1.000

#### Terminkontrakte

#### Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: EUR 371.038  
(Basiswerte: mini MSCI Emerging Market Index, Russell 2000 Index)

#### Devisenterminkontrakte

#### Kauf von Devisen auf Termin

AUD/EUR EUR 385.221  
BRL/USD EUR 31.928  
CAD/EUR EUR 35.968  
GBP/EUR EUR 594.828  
INR/USD EUR 259.090  
JPY/EUR EUR 325.668  
USD/EUR EUR 449.086

#### Verkauf von Devisen auf Termin

AUD/EUR EUR 43.540  
BRL/USD EUR 284.447  
CAD/EUR EUR 34.443  
GBP/EUR EUR 86.125  
INR/USD EUR 29.515  
USD/EUR EUR 8.736

## DWS ESG Top World

---

### Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

unbefristet	Volumen in 1.000
Gattung: Davide Campari-Milano (NL0015435975), VISA C.I.A (US92826C8394)	EUR 85.273

# DWS ESG Top World

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

### I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer) .....	EUR	2.291.590,88
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) .....	EUR	38.228.565,73
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland .....	EUR	5.005.013,72
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) .....	EUR	8.440,31
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften .....	EUR	23.959,32
davon: aus Wertpapier-Darlehen .....	EUR	23.959,32
6. Abzug inländischer Körperschaftsteuer .....	EUR	-343.738,63
7. Abzug ausländischer Quellensteuer .....	EUR	-7.315.403,90
8. Sonstige Erträge .....	EUR	869.660,97
<b>Summe der Erträge .....</b>	<b>EUR</b>	<b>38.768.088,40</b>

### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen <sup>1)</sup> .....	EUR	-57.265,71
davon: Bereitstellungszinsen .....	EUR	-10.459,72
2. Verwaltungsvergütung .....	EUR	-34.696.587,54
davon: Kostenpauschale .....	EUR	-34.696.587,54
3. Sonstige Aufwendungen .....	EUR	-45.650,13
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen .....	EUR	-7.187,77
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten .....	EUR	-38.462,36
<b>Summe der Aufwendungen .....</b>	<b>EUR</b>	<b>-34.799.503,38</b>

<b>III. Ordentlicher Nettoertrag .....</b>	<b>EUR</b>	<b>3.968.585,02</b>
--	------------	---------------------

### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne .....	EUR	325.703.375,34
2. Realisierte Verluste .....	EUR	-78.607.902,53

<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften .....</b>	<b>EUR</b>	<b>247.095.472,81</b>
--	------------	-----------------------

<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....</b>	<b>EUR</b>	<b>251.064.057,83</b>
---	------------	-----------------------

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	-65.700.751,64
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	-5.182.297,19

<b>VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....</b>	<b>EUR</b>	<b>-70.883.048,83</b>
---	------------	-----------------------

<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres .....</b>	<b>EUR</b>	<b>180.181.009,00</b>
--	------------	-----------------------

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

## Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

### I. Wert des Sondervermögens am Beginn

<b>des Geschäftsjahres .....</b>	<b>EUR</b>	<b>2.602.165.175,62</b>
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr .....	EUR	-5.218.255,40
2. Mittelzufluss (netto) .....	EUR	-268.791.779,19
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen .....	EUR	66.278.499,16
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen .....	EUR	-335.070.278,35
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich .....	EUR	10.686.941,44
4. Ergebnis des Geschäftsjahres .....	EUR	180.181.009,00
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	-65.700.751,64
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	-5.182.297,19

### II. Wert des Sondervermögens am Ende

<b>des Geschäftsjahres .....</b>	<b>EUR</b>	<b>2.519.023.091,47</b>
----------------------------------	------------	-------------------------

## Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung	Insgesamt	Je Anteil
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr .....	EUR 350.394.146,79	27,92
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....	EUR 251.064.057,83	19,99
3. Zuführung aus dem Sondervermögen .....	EUR 0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt .....	EUR -219.713.735,66	-17,50
2. Vortrag auf neue Rechnung .....	EUR -377.853.463,72	-30,10
<b>III. Gesamtausschüttung .....</b>	<b>EUR 3.891.005,24</b>	<b>0,31</b>

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025 .....	2.519.023.091,47	200,69
2024 .....	2.602.165.175,62	186,11
2023 .....	2.358.517.307,58	156,81
2022 .....	2.153.404.711,12	141,57

# DWS ESG Top World

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

#### Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 345.410.295,26

#### Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

Barclays Bank Ireland PLC, Dublin; BofA Securities Europe S.A., Paris; Commerzbank AG, Frankfurt am Main; HSBC Continental Europe S.A., Paris; Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main

#### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

##### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

MSCI World Net TR Index in EUR

##### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag . . . . . %	80,255
größter potenzieller Risikobetrag . . . . . %	103,556
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag . . . . . %	89,955

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halteperiode unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,2, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

#### Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren:

Diese Positionen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

### Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 200,69

Umlaufende Anteile: 12.551.629,814

#### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

#### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,45% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungs-zinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,000% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 1,45% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS ESG Top World keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 843.075,10. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.



# DWS ESG Top World

---

## Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

# DWS ESG Top World

## Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424
Gesamtvergütung	EUR 87.621.310
Fixe Vergütung	EUR 50.090.899
Variable Vergütung	EUR 37.530.411
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.168.139

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## DWS ESG Top World

### Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Angaben in Fondswährung			
<b>1. Verwendete Vermögensgegenstände</b>			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
<b>2. Die 10 größten Gegenparteien</b>			
<b>1. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
<b>2. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
<b>3. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
<b>4. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
<b>5. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
<b>6. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
<b>7. Name</b>			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

## DWS ESG Top World

<b>8. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>9. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>10. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			

### 3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	-	-	-
---	---	---	---

### 4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

### 5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

<b>Art(en):</b>			
<b>Bankguthaben</b>	-	-	-
<b>Schuldverschreibungen</b>	-	-	-
<b>Aktien</b>	-	-	-
<b>Sonstige</b>	-	-	-

#### Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.

## DWS ESG Top World

<b>6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten</b>			
Währung(en):	-	-	-

<b>7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)</b>			
unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

<b>8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *</b>			
<b>Ertragsanteil des Fonds</b>			
absolut	18.442,11	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-

<b>Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft</b>			
absolut	7.903,72	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

<b>Ertragsanteil Dritter</b>			
absolut	-	-	-
in % der Bruttoerträge	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

<b>9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps</b>	
absolut	-

<b>10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds</b>	
Summe	-
Anteil	-

<b>11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps</b>		
1. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
2. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		

## DWS ESG Top World

<b>3. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>4. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>5. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>6. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>7. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>8. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>9. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
<b>10. Name</b>			
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>			
	<b>12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps</b>		
<b>Anteil</b>			-
	<b>13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)</b>		
<b>gesonderte Konten / Depots</b>	-		-
<b>Sammelkonten / Depots</b>	-		-
<b>andere Konten / Depots</b>	-		-
<b>Verwahrart bestimmt Empfänger</b>	-		-

## DWS ESG Top World

---

### 14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/  
Kontoführer

-	-	-
---	---	---

1. Name

--	--	--

verwahrter Betrag absolut

--	--	--

\* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

**Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS ESG Top World

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300S8FY9ICNT7DD20

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,03% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .





Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der niedrigsten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **ESG-Qualitätsbewertung** diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.  
Performanz: 0%

- **Ausschlüsse nach dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung war.  
Performanz: 21,03%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS ESG Top World

Indikatoren Performanz	30.09.2024	29.09.2023	
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>			
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Nachhaltige Investitionen	16.30	16.79	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
<b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b>			
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens
<b>Beteiligung an kontroversen Waffen</b>			
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuft Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigte. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen -(THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

## DWS ESG Top World

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	456880,97 tCO <sub>2</sub> e
PAII - 02. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - EUR	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wird in Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	181,33 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	657,38 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,51 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS ESG Top World

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	7,4 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	4,6 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,8 %	Vereinigte Staaten
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,3 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,1 %	Taiwan
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,0 %	Vereinigte Staaten
Amazon.com	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,7 %	Vereinigte Staaten
Meta Platforms	J - Information und Kommunikation	2,6 %	Vereinigte Staaten
Bank of America Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Vereinigte Staaten
VISA Cl.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Vereinigte Staaten
PNC Financial Services Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Vereinigte Staaten
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Deutschland
AutoZone	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,1 %	Vereinigte Staaten
Nestlé	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Schweiz
Union Pacific Corp.	H - Verkehr und Lagerei	1,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 92,03% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.09.2024: 96,77%

29.09.2023: 91,59%

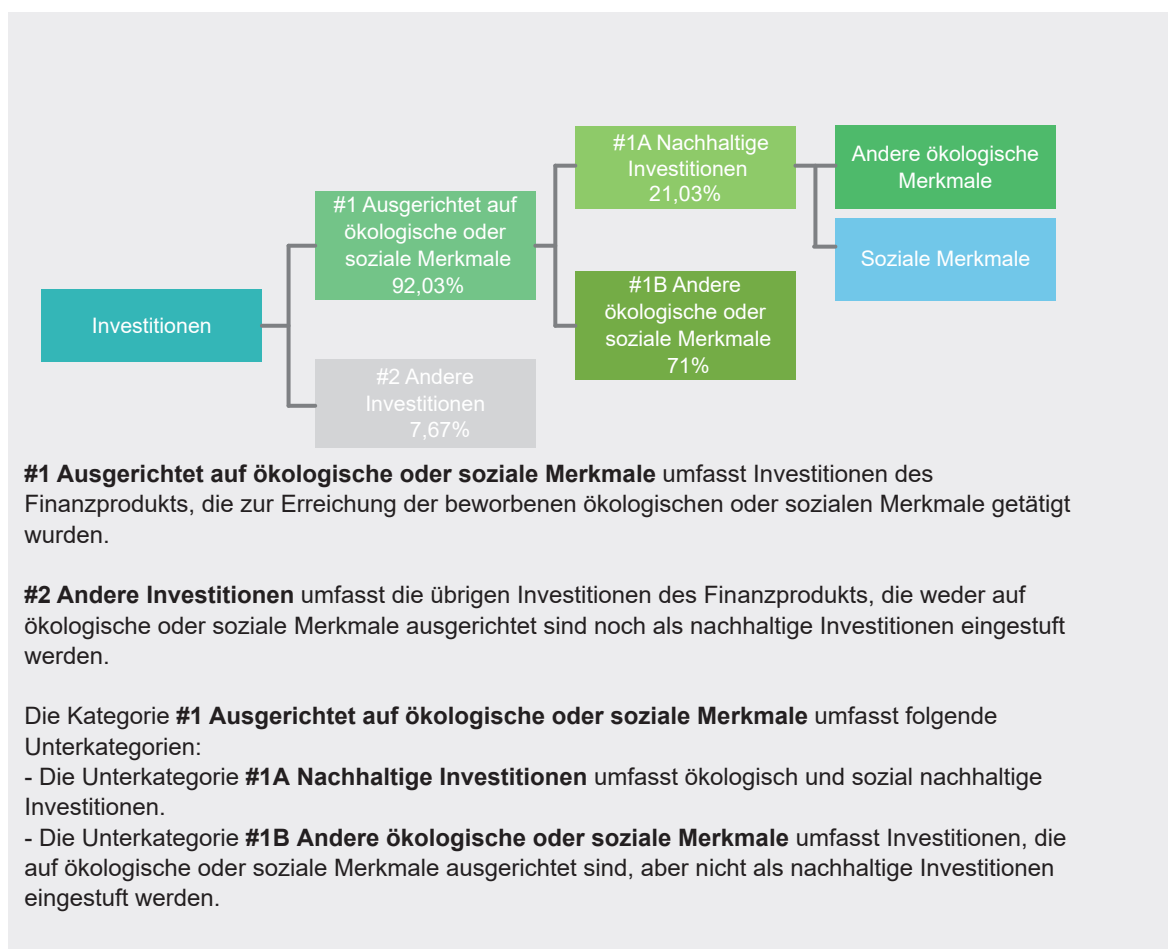
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 92,03% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 21,03% des Wertes des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

7,97% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

### DWS ESG Top World

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	25,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	9,4 %
H	Verkehr und Lagerei	3,6 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie Information	1,1 %
J	und Kommunikation	18,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21,1 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,1 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,0 %
NA	Sonstige	8,6 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		<b>6,5 %</b>

Stand: 30. September 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

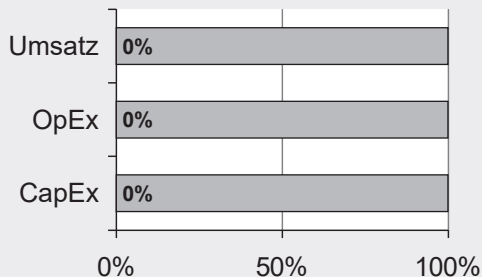
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

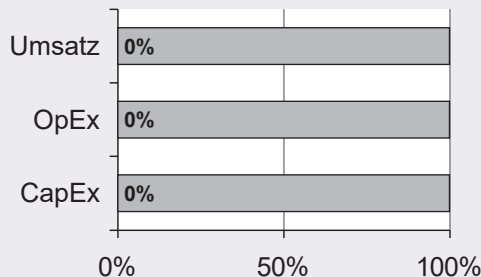
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 21,03% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	16,30%	--	--
29.09.2023	16,79%	--	--



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 21,03% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	16,30%	--	--
29.09.2023	16,79%	--	--



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

92,03% des Wertes des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 7,97% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

92,03% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

### **ESG-Bewertungsmethodik**

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

#### **• PAB-Ausschlüsse**

Die Gesellschaft wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloß die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der „Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Bankguthaben und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

#### • **Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielen, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle werden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

#### • **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammte aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine höhere Bewertung, während die im Vergleich niedriger bewerteten Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der niedrigsten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

#### • Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

#### • Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden. Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung basierend auf den folgenden Emittentenkriterien untersagt:

- a. Unternehmen, auf die unter a) bis c) der PAB-Ausschlüsse bezuggenommen wurde;
- b. Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie oben erläutert;
- c. Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis) erzielen;
- d. Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran erzielen;
- e. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Wenn keine ausreichenden Daten für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihe mit Erlösverwendung verfügbar waren, wurde der Emittent zusätzlich auf der Grundlage von d) bis g) der oben beschriebenen PAB-Ausschlüsse bewertet, was zum Ausschluss der Anleihe mit Erlösverwendung führen konnte.

#### • Bewertung von Investmentanteilen (Zielfonds)

Eine Anlage in Investmentanteile (Zielfonds) war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und soweit anwendbar der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Bewertung von Investmentanteilen beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

## Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS ESG Top World – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anders  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Geschäftsführung und Verwaltung

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main  
Eigenmittel am 31.12.2024: 393,6 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2024: 115 Mio. Euro

## Aufsichtsrat

Manfred Bauer  
Vorsitzender (seit dem 24.3.2025)  
Geschäftsführer der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Christof von Dryander  
stellv. Vorsitzender  
Senior Counsel der  
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,  
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft  
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Hoops (bis 23.3.2025)  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder (seit dem 1.2.2025)  
Geschäftsführerin der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski (bis 23.3.2025)  
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der  
BASF SE,  
Oy-Mittelberg

Holger Naumann  
Head of Operations  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn (bis 23.3.2025)  
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der  
Portikus Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu  
Sprecher des Vorstands des  
Bankhauses B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,  
Frankfurt am Main

## Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann  
Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der  
DWS International GmbH, Frankfurt am Main  
Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
DWS Investment S.A., Luxemburg  
Geschäftsführer der  
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main  
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der  
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens  
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Brienner Straße 59  
80333 München  
Eigenmittel am 31.12.2024: 3.870,3 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2024: 109,4 Mio. Euro

## Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2025

**DWS Investment GmbH**  
60612 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69-910-12371  
Fax: +49 (0) 69-910-19090  
[www.dws.de](http://www.dws.de)